

Verfahrensbedingungen zum Verfahren 107540-2026-002_Ausstattung SHK-Labor _ Berufsbildenden Schulen Verden

Inhalt

Teil I: Informationen und Grundlagen	2
1. Rechtliche Grundlagen.....	2
2. Angaben zum Auftraggeber	2
3. Informationen zum Auftragsgegenstand.....	2
4. Art der Vergabe.....	2
5. Losbildung	2
6. Zeitplan.....	2
7. Nebenangebote	2
8. Bietergemeinschaft, Unterauftragnehmerin/Unterauftragnehmer	2
9. Informationen zur Angebotsabgabe	3
9.1 Aufbau, Form und Inhalt des Angebotes, Fristablauf	3
9.2 Abgabe des Angebotes	4
9.3 Berichtigung oder Änderung des Angebotes.....	4
9.4 Fristablauf.....	4
9.5 Mehrere Hauptangebote.....	5
10. Kommunikation	5
10.1. Unklarheiten bzgl. der Vergabeunterlagen	5
11. Öffnung der Angebote.....	5
12. Eignung und Zuschlagserteilung	5
12.1 Eignungskriterien.....	5
12.2 Zuschlagskriterien	6
12.3 Zuschlagserteilung	6
13. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung.....	6
14. Erfüllungsort.....	6
15. Sonstige vertragliche Regelungen.....	7
Teil II: Anlagen	8

Teil I: Informationen und Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage dieser Vergabe ist die Vergabeverordnung (VgV) in ihrer aktuellen Fassung. Ergänzend werden folgende Vorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung herangezogen:

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)
- Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)
- Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

2. Angaben zum Auftraggeber

Auftraggeber (AG) ist der Landkreis Verden.

Das Vergabeverfahren wird von der Zentralen Vergabestelle des Landkreises Verden (ZVS) durchgeführt.

Ansprechpartner ZVS: Frau Elsa Mahnken
Kontakt: Via Kommunikationsfunktion von vergabe.niedersachsen.de

3. Informationen zum Auftragsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist die Ausstattung einer Werkstatt für die berufliche Bildung im Bereich SHK-Technik für die Berufsbildenden Schulen Verden. Weitere Informationen zum Auftragsgegenstand sind der Leistungsbeschreibung sowie den weiteren Vergabeunterlagen zu entnehmen.

4. Art der Vergabe

Die Vergabe erfolgt als Offenes Verfahren gem. § 119 Abs. 3 GWB, § 15 VgV.

5. Losbildung

Es werden keine Lose gebildet.

6. Zeitplan

Bekanntmachung	03.07.2026
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen	28.07.2026
Ende der Angebotsfrist	05.08.2026, 09:00 Uhr
Infoschreiben nach § 134 GWB	21.09.2026
Ende der Binde- und Zuschlagsfrist	02.10.2026
Leistungszeitraum	Lieferung im März/April 2027 nach Absprache und Fertigstellung des Baus

7. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8. Bietergemeinschaft, Unterauftragnehmerin/Unterauftragnehmer

Bei einem gemeinsamen Angebot von mehreren Unternehmen, ist eine gemeinschaftliche Erklärung (Erklärung Bietergemeinschaft) abzugeben, die

- alle Mitglieder der Bietergemeinschaft benennt
- die Aufgabenverteilung der Bietergemeinschaft für den Auftragsfall organisatorisch darstellt
- ein bevollmächtigtes Mitglied der Bietergemeinschaft für die Durchführung des Auftrages benennt
- die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft erklärt
- die von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterschrieben ist.

Es erfolgt eine kartellrechtliche Beurteilung der Zulässigkeit der Bietergemeinschaft durch den AG.

Sollen mittels einer Unterauftragsvergabe Teile des Auftrags an Dritte vergeben werden, sind diese Teile bei Angebotsabgabe zu benennen. Der AG behält sich vor, spätestens vor Beginn der Auftragsausführung von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen,

- die Unterauftragnehmer benennen zu lassen,
- nachweisen zu lassen, dass den Bietern die erforderlichen Mittel der Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und
- die benannten Unterauftragnehmer geeignet sind, die Leistung zu erbringen.

Soweit bereits bekannt ist, welcher Unterauftragnehmer eingesetzt werden soll, kann dieser bereits bei Angebotsabgabe benannt werden.

Liegen zwingende Ausschlussgründe gegenüber dem Unterauftragnehmer vor, verlangt der AG die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Liegen hingegen fakultative Ausschlussgründe gegenüber dem Unterauftragnehmer vor, kann der AG verlangen, dass dieser ersetzt wird. Der Ersatz samt notwendigen Angaben ist dem AG unverzüglich mitzuteilen. Erfolgt innerhalb der vorgegebenen Frist kein Ersatz, wird der Bieter ausgeschlossen.

Im Übrigen gilt § 36 VgV.

9. Informationen zur Angebotsabgabe

Die Vergabeunterlagen stehen allen interessierten Bietern auf der Vergabepattform „vergabe.niedersachsen.de“ zum Download zur Verfügung. Hierfür ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

9.1 Aufbau, Form und Inhalt des Angebotes, Fristablauf

Für die Abgabe eines Angebotes ist das „Angebotsformular“ zu verwenden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Folgende Unterlagen und Angaben sind mit dem Angebot einzureichen:

- Ausgefüllter und unterschriebener Angebotsvordruck
- Ausgefülltes Preisblatt
- Ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärungen
- Unterschriebene Mindestentgelterklärung nach § 4 Abs. 1 NTVerG
- Ggfs. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Ggfs. Verzeichnis d. Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Ggfs. Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- CSX 59–Eigenerklärung Informationen zum Bieter
- Eigenerklärung EU-Sanktionen VO 2022_576
- Nachweis über Betriebshaftpflichtversicherung
- Fünf vergleichbare Referenznachweise aus den letzten drei Jahren, von abgeschlossenen Projekten, mit mindestens folgenden Angaben:
Anspruchspartner:in, Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme, Ausführungszeitraum
- Vorstellung des didaktischen Gesamtkonzepts: Der Bieter hat mit dem Angebot sein Konzept für die Werkstattausstattung auf maximal 15-Seiten schriftlich als didaktisches Gesamtkonzept vorzustellen. Dies umfasst den Aufbau und das Zusammenspiel der Schulungsstände sowie die messtechnische Ausstattung. Weitere Anforderungen an das didaktische Gesamtkonzept können dem Muster der Bewertungsmatrix

entnommen werden. Optional ist bei Unklarheiten des schriftlichen didaktischen Gesamtkonzeptes eine maximal 30-minütige Präsentation, vor Ort beim Auftraggeber oder per Videokonferenz, innerhalb von drei Wochen nach Angebotsfrist zu halten. Die Bewertung der Präsentation erfolgt durch den Auftraggeber und ist bewertungsrelevant.

- **Vorführung KI-gestützte Lernsoftware:** Der Bieter hat mit dem Angebot einen Zugang zu einer Demo- bzw. Testversion der angebotenen Lernsoftware anhand eines Links o.ä. zur Verfügung zu stellen. Die Demo- bzw. Testversion soll die wesentlichen Funktionen anhand eines konkreten Schulungsstandes zeigen. Weitere Anforderungen an die KI-gestützte Lernsoftware können dem Muster der Bewertungsmatrix entnommen werden.

Der AG behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Ein Anspruch des Bieters besteht nicht.

Fehlende Unterlagen, sofern auch auf Nachforderung nicht eingereicht, führen zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

In den beigefügten Preisblättern sind an den dafür vorgesehenen Stellen die jeweiligen Preisangaben in € und Cent mit zwei Nachkommastellen einzutragen.

9.2 Abgabe des Angebotes

Für die Abgabe eines elektronischen Angebotes sind die Unterlagen in Textform per vergabe.niedersachsen.de rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist zu übermitteln. Auf vergabe.niedersachsen.de wird dafür ein kostenloses Bietertool zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt. Erforderlich sind lediglich die Angabe des Unternehmens (Bieter) mit Firmenname und Adresse sowie die Daten einer Ansprechpartnerin/eines Ansprechpartners. Alle weiteren Angaben sind in den hochzuladenden Dokumenten zu tätigen, insbesondere im Angebotsformular und den Preisblättern.

Mit der Abgabe des elektronischen Angebotes in Textform bestätigt der Bieter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Darüber hinaus bestätigt er damit, dass alle in diesem Vergabeverfahren gestellten Anforderungen erfüllt werden bzw. danach verfahren wird.

Änderungen und Ergänzungen in der Leistungsbeschreibung und den weiteren Vergabeunterlagen sowie wettbewerbsbeschränkendes Verhalten führen zum Ausschluss des Angebotes. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können sie diesem als gesonderte Anlage beigefügt werden. Änderungsvorschläge sind unzulässig.

Für die Erstellung des Angebotes und der Teilnahme am Vergabeverfahren wird den Bietern keine Entschädigung gewährt.

9.3 Berichtigung oder Änderung des Angebotes

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Angebotes sowie die Rücknahme eines Angebotes sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch auf vergabe.niedersachsen.de möglich.

9.4 Fristablauf

Die Angebote müssen bis spätestens 05.08.2026, 8:59 Uhr auf dem Portal vergabe.niedersachsen.de hochgeladen worden sein.

Nach Ablauf der Angebotsfrist oder nicht formgerecht eingegangene Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen, es sei denn, die Bieterin/der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV).

9.5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehreren Hauptangeboten je Bieter ist nicht zugelassen.

10. Kommunikation

Die gesamte Kommunikation während des Vergabeverfahrens wird über das Kommunikationstool des Vergabeportals „vergabe.niedersachsen.de“ geführt.

Entstehen im Rahmen der Erstellung des Angebotes beispielsweise Fragen, so können diese schriftlich über das Vergabeportal „vergabe.niedersachsen.de“ gestellt werden. Im Interesse aller Bieter müssen die Fragen unverzüglich gestellt werden. Insbesondere Unklarheiten, die sich auf die Preisermittlung auswirken, sollten umgehend zur Klärung gebracht werden.

Bieterfragen sollen möglichst bis spätestens zum 28.07.2026 über die Vergabeplattform gestellt werden. Nicht rechtzeitig eingehende Bieterfragen können unbeantwortet bleiben.

Die Beantwortung der Bieterfragen erfolgt grundsätzlich ebenfalls nur über „vergabe.niedersachsen.de“.

10.1. Unklarheiten bzgl. der Vergabeunterlagen

Der Bieter hat den AG auf evtl. Widersprüche in den Vergabeunterlagen und die evtl. Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistung unverzüglich aufmerksam zu machen.

Hierfür ist ebenfalls das Kommunikationstool des o. g. Vergabeportals zu nutzen.

11. Öffnung der Angebote

Bieterinnen/Bieter sind zur Öffnung der Angebote gemäß § 55 VgV nicht zugelassen.

12. Eignung und Zuschlagserteilung

12.1 Eignungskriterien

Zur Feststellung der Eignung der Bieterin/des Bieters gem. § 122 GWB sind folgende Nachweise mit Abgabe des Angebotes einzureichen:

- Eigenerklärungen
- Eigenerklärung EU-Sanktionen VO 2022_576
- Unterschriebene Mindestentgelterklärung nach § 4 Abs. 1 NTVergG
- Nachweis über Betriebshaftpflichtversicherung
- Fünf vergleichbare Referenznachweise aus den letzten drei Jahren, von abgeschlossenen Projekten, mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner:in, Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme, Ausführungszeitraum
- Vorstellung des didaktischen Gesamtkonzepts: Der Bieter hat mit dem Angebot sein Konzept für die Werkstattausstattung auf maximal 15-Seiten schriftlich als didaktisches Gesamtkonzept vorzustellen. Dies umfasst den Aufbau und das Zusammenspiel der Schulungsstände sowie die messtechnische Ausstattung. Weitere Anforderungen an das didaktische Gesamtkonzept können dem Muster der Bewertungsmatrix entnommen werden. Optional ist bei Unklarheiten des schriftlichen didaktischen Gesamtkonzeptes eine maximal 30-minütige Präsentation, vor Ort beim Auftraggeber oder per Videokonferenz, innerhalb von drei Wochen nach Angebotsfrist zu halten. Die Bewertung der Präsentation erfolgt durch den Auftraggeber und ist bewertungsrelevant.

- Vorführung KI-gestützte Lernsoftware: Der Bieter hat mit dem Angebot einen Zugang zu einer Demo- bzw. Testversion der angebotenen Lernsoftware anhand eines Links o.ä. zur Verfügung zu stellen. Die Demo- bzw. Testversion soll die wesentlichen Funktionen anhand eines konkreten Schulungsstandes zeigen. Weitere Anforderungen an die KI-gestützte Lernsoftware können dem Muster der Bewertungsmatrix entnommen werden.

12.2 Zuschlagskriterien

Anhand der Bewertungsmatrix wird das Angebot, welches den Zuschlag erhalten soll, ermittelt. Die Antworten für die Bewertungskriterien werden mit Punkten innerhalb des Zielerfüllungsgrades von 0 bis maximal 5 bewertet, wobei 5 die beste und 0 die schlechteste Bewertung darstellt. Angaben zum Preis sind in dem dafür vorgesehenen Preisblatt zu tätigen. Die Ermittlung der Kennzahl und anschließende Bewertung erfolgt durch den Auftraggeber. Das Angebot wird anhand des Preises (50 %), des Gesamtkonzeptes (30%) und der KI-gestützten Lernsoftware (20%) bewertet. Das Angebot, welches mit der höchsten Gesamtpunktzahl bewertet wurde, erhält den Zuschlag.

12.3 Zuschlagserteilung

Mit Abgabe eines Angebotes und Ablauf der Angebotsfrist ist die Bieterin/der Bieter an sein Angebot bis zum Ablauf der Bindefrist am 02.10.2026 gebunden und das Angebot kann nicht zurückgezogen werden.

Bieterinnen/Bieter, die nicht den Zuschlag erhalten, werden nach § 134 GWB via vergabe.niedersachsen.de informiert.

Die Zuschlagserteilung erfolgt erst nach der beschriebenen Information der unterlegenen Bieterinnen und Bieter und dem Ablauf der Wartefrist nach § 134 GWB.

13. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

Die Bieterinnen/Bieter werden darauf hingewiesen, dass wettbewerbsbeschränkende Absprachen unzulässig sind. Dies gilt insbesondere für Vereinbarungen und Verhandlungen über:

- Abgabe und Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernde Vergütung und die Vergütungsbestandteile,
- Gewinnaufschläge,
- Zahlungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar und mittelbar die Vergütung beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligungen oder andere Abgaben sowie
- Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach Maßgabe des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind.

Angebote von Bieterinnen/Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen oder beteiligt haben, werden ausgeschlossen.

14. Erfüllungsort

Berufsbildende Schulen Verden
Neue Schulstraße 5
27283 Verden (Aller)

Weitere Angaben sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

15. Sonstige vertragliche Regelungen

Die von den Bieterinnen/Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden ausschließlich im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert.

Die Vergabeunterlagen inkl. Anlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte oder Benutzung für andere Zwecke bedarf der Genehmigung des Landkreises Verden.

Gerichtsstand ist Verden (Aller).

Sofern im Zusammenhang mit der Beauftragung keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, werden im Falle eines Zuschlages sämtliche Unterlagen des Vergabeverfahrens, insbesondere

- das Angebot sowie alle mit dem Angebot eingereichten Unterlagen
- die Vertragsbedingungen sowie
- die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in seiner aktuellen Fassung ergänzend

Bestandteil des Vertrages.

Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen der Bieterin/des Bieters haben keine Gültigkeit.

Mündliche Abreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Eine Aufhebung der Ausschreibung wird den Bieterinnen/Bietern schriftlich mitgeteilt.

Teil II: Anlagen

- Anlage 1 Angebotsschreiben
- Anlage 2 Leistungsbeschreibung
- Anlage 3 Preisblatt
- Anlage 4 Mindestentgelterklärung nach § 4 Abs. 1 NTVergG
- Anlage 5 Eigenerklärungen – VVB 124_LD
- Anlage 6 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Anlage 7 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Anlage 8 Verzeichnis d. Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Anlage 9 CSX 59 – Eigenerklärung Informationen zum Bieter
- Anlage 10 Eigenerklärung EU-Sanktionen VO 2022_576
- Anlage 11 Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen VOL_B
- Anlage 12 Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) des Landes Niedersachsen_Stand 01.2020
- Anlage 13 Anleitung für die elektronische Angebotsabgabe über das Bieterool
- Anlage 14 Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DSGVO
- Anlage 15 Muster EVB-IT Cloud- AGB
- Anlage 16 Muster EVT-IT digital Cloudvertrag
- Anlage 17 Muster Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung
- Anlage 18 Bewertungsmatrix
- Anlage 19 Musterregelung DL-Aufträge_NTVergG